Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 7

Buchbesprechung: Der Felddienst in der russischen Armee [Freiherr von Tetau]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

That dem Übereifer der französischen Offiziere, welche an der französisch-englischen Grenze operieren, seine Entstehung verdankt. Derselbe berührt jedoch die Kolonne des Obersten Bonnier, welche 1400—1500 km von Sierra Leone entfernt operiert, nicht im mindesten. Was endlich die Übernahme der Regelung des Warinafalles durch das französische Auswärtige Amt betrifft, so liegt dieselbe vollkommen und ausschliesslich in dessen Befugnis, ohne dass dabei ein anderes Departement des Ministeriums umgangen wird.

B.

Militärisches aus Italien.

(Originalbericht.)

Italien. a) Von jetzt an dürfen von 3 Uhr nachmittags an die nachstehenden Offiziere in Civil erscheinen: sämtliche Generale, die in Generalsstellung stehenden Obersten, die Artillerie- und Genieterritorial-Kommandanten, die Kommandeure der Militärbildungs-Anstalten.

b) Die Klasse 1873 I. Kategorie, das sind alle jetzt zur Einstellung gelangenden Rekruten, wird Ende Februar und in den ersten Tagen des Märzes zu den Fahnen gerufen werden. Eine Ausnahme machen die Rekruten der Kavallerie und reitenden Artillerie, die seit dem 11. Januar ihren Truppenteilen überwiesen worden sind. Der neue Kriegsminister, General Monenni hofft in Zukunft es ermöglichen zu können, dass die zur Reserve übertretenden Mannschaften erst gegen Ende September entlassen werden und die Rekruten anfangs Januar jeden Jahres einrücken können.

c) Im Herbste dieses Jahres werden 4 Brigadestäbe, 12 Infanterie-, 2 Bersaglieri- und 2 Kavallerieregimenter, ihre Garnisonen wechseln.

d) Von den unter die Fahnen gerufenen Mannschaften des ganzen Jahrganges 1869 I. Kategorie und des Jahrganges 1868 I. Kategorie aus 6 Armeekorpsbezirken, betrug der Abgang, durch Todesfälle, Krankheit, Auswanderung etc. bedingt, nur etwa 8 %, die Zahl der absichtlich sich nicht gestellt habenden Leute, die also als Deserteure zu betrachten sind, ist eine ganz verschwindend kleine. Ausser in Massa, wo die Reservisten einige Ausschreitungen begingen, die aber durch energisches Einschreiten der Vorgesetzten sogleich beigelegt wurden, ist auch nicht die geringste Unordnung bei den Einberufungen vorgefallen.

e) In diesem Jahre finden nachfolgende Kurse an der Centralschiessschule für Infanterie zu Parma statt:

1. 2 Kurse vom 4. Februar bis 29. April und vom 3. Mai bis 29. Juli für je 100 ältere Oberlieutenants der Fusstruppen.

2. 3 Kurse, vom 6. Februar bis 1. April, 3. April bis 26. Mai, 28. Mai bis 19. Juli für je 120 Unterlieutenants derselben Waffengattung.

3. 1 Kurs für 48 Unterlieutenants der Kavallerie vom 26. Sept. bis 15. Nov.

f) Die Mannschaften des Jahrganges 1869 I. Kategorie, den 8 Distriktskommandos auf Sizilien angehörig, werden zum 28. Januar, 31. Januar und 3. Februar einberufen, den von der Insel in ihre Garnisonen zurückkehrenden Regimentern einverleibt werden.

g) Nachdem über die Provinz Massa Carrara, infolge der dort durch anarchistische Hetzer hervorgerufenen Unordnungen, der Belagerungszustand erklärt worden war, wurde der Generalmajor Hensch, Inspekteur der Alpini, zum Militär- und Civilgouverneur dieser Provinzen ernannt. Seiner Energie, gepaart mit Güte, wird es bald gelingen, die Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Um die erfolgreiche Bekämpfung der in die Berge geflohenen Banden zu erleichtern, sind dem General 2 Bataillone Alpini zur Verfügung gestellt worden.

h) Im Alter von 52 Jahren starb der Generallieutenant Brumetta conte Usseaux, Kommandeur der Division Perugia; er stand im Rufe, ein sehr tüchtiger, brauchbarer Offizier zu sein. ♂

Der Felddienst in der russischen Armee. 1. Das russische Felddienstreglement im Vergleich zu der deutschen Felddienstordnung und dem „règlement sur le service des armées en campagne.“ 2. Die Jagdkommandos. Von Freiherr von Tettau, Prem.-Lieut. im Pommer'schen Füs.-Reg. Nr. 34. Berlin 1893, Verlag der Liebel'schen Buchhandlung. Preis Fr. 2. 50.

Tettau macht sich sehr verdient um die Übersetzung und Erläuterung russischer Militär-Reglemente, Vorschriften, Einrichtungen etc. und liegt in der Vergleichung solcher von verschiedenen Staaten in der That immer etwas sehr Interessantes und Lehrreiches und nicht am wenigsten, wenn es gerade den Felddienst betrifft, wie in vorliegender Schrift, dem fortwährend neue Seiten und Standpunkte abgewonnen werden können.

Von den „Jagdkommandos“ abgesehen, die bis jetzt einzig in Russland organisiert und ausgebildet werden, bietet hauptsächlich die Gegenüberstellung des Betriebes vom Sicherungsdienst bei den drei grössten Armeen Europa's neuen Stoff zum Nachdenken. Es seien hier nur einige wenige Punkte herausgegriffen. S. 41: „Bemerkenswert ist, dass bezüglich der Aufstellung der Posten in der Nacht das russische Reglement eine Aufstellung in den Vertiefungen vorschreibt und das französische Reglement eine solche vorzugsweise empfiehlt, während die

deutsche Felddienstordnung auch während der Nacht eine hohe Aufstellung für vorteilhaft erachtet.“ „In Russland wird ein Mann der Reihe nach als Zwischenmann zwischen den ruhenden Mannschaften und der Schildwache ausgestellt und hat letztere beständig im Auge zu behalten.“ S. 42: „Als praktisch muss die Anordnung des französischen Reglements erscheinen, dass (etwa jede Stunde) immer nur ein Mann von jedem Doppelposten abgelöst werden darf, so dass sich stets bei jedem Posten ein Mann befindet, der das Gelände und die Instruktion des Postens kennt.“ S. 52: .... es wird niemand einfallen, in einem nur von einigen Punkten zugänglichen Gelände eine geschlossene Postenkette auszustellen, man wird sich vielmehr begnügen, die Zugänge zu beobachten resp. zu besetzen. Bei der Starrheit der normalen russischen Sicherheitsformen, mit 10—15 Posten von jeder Kompagnie, ist es freilich notwendig, dass das Reglement diesen Fall besonders ins Auge fasst.“ S. 56: „Von dem richtigen Grundsatze ausgehend, dass man kein Schema für die Vorposten geben kann, welches ein für allemal anwendbar wäre, verfällt das russische Reglement in den entgegengesetzten Fehler, indem es für jeden einzelnen anormalen Fall ein Rezept zu geben versucht. Hierdurch werden Klarheit und Übersichtlichkeit des Reglements ungemein beeinträchtigt, und die selbstständige Entschliessung der Führer wird auf das äusserste Mass beschränkt.“

„Getrennt von der unbeweglichen Sicherung der Vorposten, dem Sicherungsdienst, behandelt das russische Reglement die bewegliche Sicherung, den Aufklärungsdienst.“

Sollte ein Buch dieses Inhalts die Herren Kameraden nicht zur Lektüre und zu eigenem Studium darüber reizen? J. B.

Eidgenossenschaft.

Botschaft betreffend die Organisation des Bundesheeres.

I. Teil. Die Truppenordnung.

(Fortsetzung.)

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend im Auszug die uns vom Militärdepartement vorgelegten Gutachten, welche die sich entgegenstehenden Standpunkte ausführlicher beleuchteten.

Für die Bataillone von 1000 Mann und die Verlängerung der Dienstpflicht im Auszug wurde geltend gemacht:

„Welches auch die verschiedenen möglichen Modalitäten einer Organisation unserer Streitkräfte sein mögen, so wird doch stets der Auszug unsere mobile Armee bilden.

„Wenn wir diese Armee in Armeekorps gliedern wollen, so müssen diese ungefähr die gleiche Stärke haben, wie die Armeekorps, die ihnen bei irgend einer Kriegseventualität gegenüber zu stehen kämen. Der Grund hiefür ist ein höchst einfacher. Der Staat, der die Verletzung unserer Neutralität plant, hat einen solchen Plan zum voraus bis auf das letzte Detail festgestellt, während wir ihm unsere Streitkräfte erst entgegenwerfen können, wenn wir diesen Plan erkannt haben werden, also wohl erst, wenn er in Ausführung begriffen ist. Mit einer solchen Eventualität müssen wir wegen unseres Neutralitätsverhältnisses rechnen. Es wird daher der schweizerischen Heeresleitung im besten Falle nur gelingen, eine gleich grosse Anzahl strategischer Einheiten dem feindlichen Angriffe entgegenzustellen.

„Vergleichen wir nun die Stärke der Armeekorps der uns umgebenden Staaten mit derjenigen unserer gegenwärtigen Armeekorps, so ergibt sich folgendes:

Staaten.		Mannschaftszahl.	Gewehre.	Geschütze.
Deutschland		37,464 [1])	24,985 [2])	108 [3])
Frankreich		38,143	23,870	120
Italien		35,621	27,262 [4])	96
Österreich-Ungarn		38,841	26,064	96
Schweiz	Gesetz	25,651	18,256 [5])	72
	Ausrückend	28,270 [6])	19,582	72

„Es stehen daher unsere Armeekorps, von der Kavallerie ganz abgesehen, schon mit Bezug auf die Zahl der Feuerwaffen weit unter den fremdländischen Armeekorps.

„Diesem schwerwiegenden Übelstand kann nur durch zwei Mittel abgeholfen werden: entweder durch Verminderung der Zahl der Armeekorps, oder durch Herbeiziehung eines Teils der Landwehr.

„Was sich von der Stärke der strategischen Einheiten, der Armeekorps, sagen lässt, das findet in ganz gleicher Weise Anwendung auf die taktische Einheit. Unsere taktischen Einheiten müssen denjenigen unserer Nachbarländer annähernd gleich stark gemacht werden, denn auch im taktischen Verhältnisse wird es uns kaum gelingen, dem Gegner eine grössere Zahl von Einheiten entgegen zu stellen als er selbst ins Gefecht bringt.

„So haben denn alle uns umgebenden Staaten, mit Ausnahme von Italien, längst Bataillone von annähernd gleicher Stärke, und Italien selbst hat in jüngster Zeit, unter ausdrücklicher Hinweisung auf die andern Staaten, die Mobilmachung der Infanteriebataillone von eben derselben Stärke beschlossen.

„Der gegenwärtige Stand der Infanteriebataillone ist nämlich folgender:

		Mannschaft.	Gewehre.
Deutschland		1048	976
Frankreich		1043	964
Italien		1043	992
Österreich-Ungarn		974	881
Schweiz	Gesetz	774	672
	Gegenwärtiger ausrückender Stand	832	723

„Die Notwendigkeit unsere Bataillone ebenfalls auf 1000 Mann zu erhöhen, ergiebt sich aus folgenden Betrachtungen:

„Das Feuer ist heutzutage das fast ausschliessliche Kampfmittel der Infanterie. Es ist daher das Bestreben jeder kämpfenden Partei, die Feuerüberlegenheit zu erringen. Dieselbe ist grösstenteils abhängig von der Zahl der ins Feuer gebrachten Gewehre, da die Gewehre

[1]) Das Armeekorps zu 2 Divisionen. Das Infanterieregiment zu 3 Bataillonen.

[2]) 25 Bataillone und 3 Pionierkompagnien.

[3]) Ohne reitende Artillerie.

[4]) 27 Infanteriebataillone und 2 Sappeurkompagnien.

[5]) 26 Bataillone (17,472), 2 Sappeur-, 2 Pionierkompagnien und Infanteriepioniere (784).

[6]) 80 % der Kontrollstärke auf 1. Januar 1892.